

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 69 (1994)
Heft: 7-8

Vereinsnachrichten: SVW

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

JUBILÄUMS- AKTION

EINE GUTE IDEE MACHT SCHULE
Die Jubiläumsaktion des SVW stösst über die Genossenschaftsgrenzen hinaus auf Interesse und Sympathie. Nachdem in einer grossen Tageszeitung im April ein redaktioneller Artikel zur SVW-Aktion erschienen ist, meldete sich ein Leser spontan auf der Geschäftsstelle: «Was kostet es, wenn ich ein solches Haus finanzieren möchte?» erkundigte er sich. Im Laufe des Gespräches entpuppte sich der Anrufer als ein Geschäftsmann, der seinen Lebensunterhalt mit handgeknüpften Teppichen verdient. «Ich bin zwar nicht reich, aber mir geht es gut, und es ist nichts als recht, wenn wenigstens ein Teil meines Wohlstandes wieder dahin fliesst, woher er gekommen ist.» Diese Überlegung ist sympathisch und konsequent in einem. Am Beispiel von handgeknüpften Teppichen wird die Beziehung zwischen den Welten besonders augenscheinlich. Selbst wenn das technische Know-how bei uns vorhanden wäre, eine solch arbeitsaufwendige Produktion wäre bei uns unvorstellbar oder unbezahlbar. Etwas abstrakter – aber im Prinzip ebenso – verhält es sich in anderen Bereichen: Letztlich profitiert unsere Gesellschaft von den Leistungen der Menschen in der Dritten Welt. Und von daher hat sie der Dritten Welt gegenüber eine Verpflichtung und Verantwortung. Das bedeutet nicht, dass wir unsere Kultur, unsere Lebensweisen fremden

Völkern aufzwingen müssen. Gefragt ist unsere Hilfe an die Menschen dieser Länder, um ihre eigenen Lebensformen weiterzuentwickeln und zu formen. In diesem Sinn versteht der SVW seine Jubiläumsaktion zugunsten von Wohnbauprojekten in der Dritten Welt. Und in diesem Sinn haben schon mehr als 400 Einzelspender oder Genossenschaften die Aktion unterstützt. Vielen Dank allen, die diese einmalige Aktion aktiv und mit Überzeugung unterstützen.

BU

Im April, Mai und Juni sind folgende Zahlungen auf das Jubiläums-Spendenkonto 80-7012-4 eingegangen. Der Kontostand beträgt 322 000 Franken.

BIS 500 FRANKEN

Fam. Baudois, Genève
Bruno Croci, Schwerzenbach
Felix Dubach, Zürich
LOCACASA, Lugano
Fam. Ebinger, Uettiligen
Gem. BG Einfaches Wohnen, Biel
Bau- + WG Im Gleis, Reinach
Fam. Krähenbühl, Burgdorf
GBSG Lägern, Wettingen
Fam. Ott, Volketswil
Fam. Ramseier, Münchenstein
Fam. Schärer, Zürich
Fam. Schmid, Dübendorf
WG Wolfmatten, Arlesheim

500 BIS 1000 FRANKEN

Eisenbahner BG, Olten
Siedlungsbau Gen., Kloten
SVW, Sektion Ostschweiz
Verband liberaler Baugen., Kriens
Vitasana, Zürich
BG Wytenbach, Biel
Zürcher Bau- und Wohnen.

1000 BIS 5000 FRANKEN

WG Sunnehalde, Hombrechtikon
Gen. für Alterswohnungen, Baar
BG Heimet, Zürich
WG Hirshalm, Riehen
Logis Suisse, Neuenhof
Magd. Schweizer-Stiftung, Zollikofen
Gen. Neubühl, Zürich
Vitasana, Zürich
WOGENO, Luzern

JUBILÄUMS- KONGRESS



Das Interesse am Jubiläumskongress in Lugano am 3. Juni war überwältigend: Über 500 Delegierte von Schweizer Wohnbaugenossenschaften und Gäste aus dem In- und Ausland waren dabei.



Kopfhörer für die simultane Übersetzung waren gefragt. Kein Wunder: Der sprachgewandte Thomas Guggenheim referierte auf Italienisch, Französisch, Deutsch und Latein.



Während einige Zuspätgekommene noch den Weg suchten, lauschte das Publikum schon dem musikalischen Auftakt des Ensembles Turicum.

FOTOS: B. BURRI

BREIT ABGESTÜTZT
Als Folge einiger Rücktritte und durch die Erhöhung der Zahl der frei zu wählenden Mitglieder (von 5 bis 11 auf 5 bis 12) des Vorstandes des SVW waren an der Jubiläumsgeneralversammlung vom 4. Juni in Lugano zahlreiche Neu-, aber auch Bestätigungswahlen vorzunehmen. René Gay, der zur Wiederwahl vorgeschlagene Verbandspräsident, wurde einstimmig und ohne Enthaltung in seinem Amt bestätigt. Die breite politische Unterstützung des SVW kommt darin zum Ausdruck, dass bekannte Nationalräte verschiedener grosser Parteien neu in den Vorstand gewählt wurden: Rolf Engler (CVP), Pascal Couchepin (FDP) und Theo Meyer (SP). Breit abgestützt ist der Vorstand auch hinsichtlich der Vertretung verschiedener Regionen. Er setzt sich neu wie folgt zusammen:

René Gay, Verbandspräsident
Thomas C. Guggenheim, Direktor BWO
Dr. Peter Gurtner, stellv. Direktor BWO
Hans Metz, Mitglied der Verbandsleitung
Edy Gianora, Präsident Fondskommission Suisse Romande
Dr. Fritz Nigg, Geschäftsführer SVW
Walter Rindlisbacher (Sektion Zürich)
Peter Schmid (Sektion Zürich)
Frieda Schwendener (Sektion Zürich)
Martin Mirer (Sektion Zürich)
Susanne Schmid (Sektion Bern)
Paul Fraefel (Sektion Bern)
Hugo Lehmann (Sektion Bern)
Guido Brianti (Sektion Nordwestschweiz)

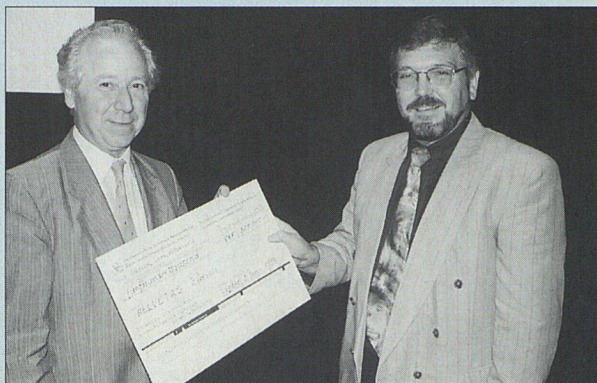
Theo Meyer (Sektion Nordwestschweiz)
Christian Heim (Sektion Nordwestschweiz)
Pascal Couchepin (Sektion Romande)
Christiane Layaz (Sektion Romande)
Bernard Meizoz (Sektion Romande)
Francis Jaques (Sektion Romande)
Rolf Engler (Sektion Ostschweiz)
Ernst Noger (Sektion Ostschweiz)
Renzo Ambrossetti (Sektion Tessin)
Willi Fischer (Sektion Aargau)
Edith Gasser (Sektion Inner-schweiz)
Milenko Lekić (Sektion Schaffhausen)
Balz Fitze (Sektion Winterthur)
Rudolf Kallen (Sektion Bern)

Die Generalversammlung hiess einstimmig eine Statutenänderung gut, wonach dem Vorstand auf Verlangen je eine Vertretung des Kantons und der Gemeinde, wo der Verband seinen Sitz hat, angehört. Diese Bestimmung ist nötig geworden, damit die Steuerbefreiung auf Ertrag und Vermögen des Fonds de Roulement gewährt werden kann. Fritz Nigg orientierte im Anschluss an die Wahlen, dass von der Stadt Zürich Dr. Dieter Keller (bisher Vertreter der Sektion Zürich) und vom Kanton Zürich Christian Caduff in den Vorstand berufen werden. Ausserdem hat die Generalversammlung die Jahresberichte 1992 und 1993 ohne Gegenstimme genehmigt; auch die Entlastung der Organe und die Wiederwahl der Kontrollstelle erfolgte einstimmig und ohne Enthaltung.

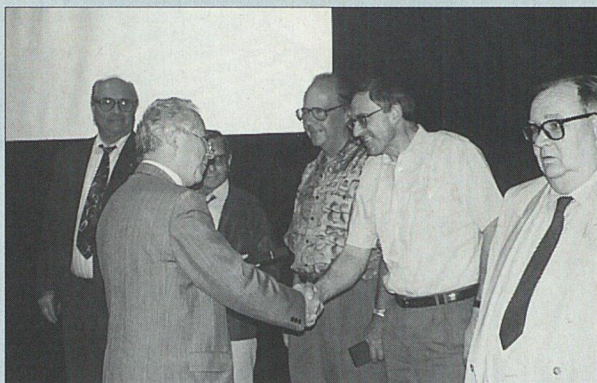
ZU



Fritz Nigg und René Gay im Gespräch mit Tineke Zuidervaart, der Generalsekretärin des CECODHAS, der europäischen Dachorganisation der Wohnbaugenossenschaften.

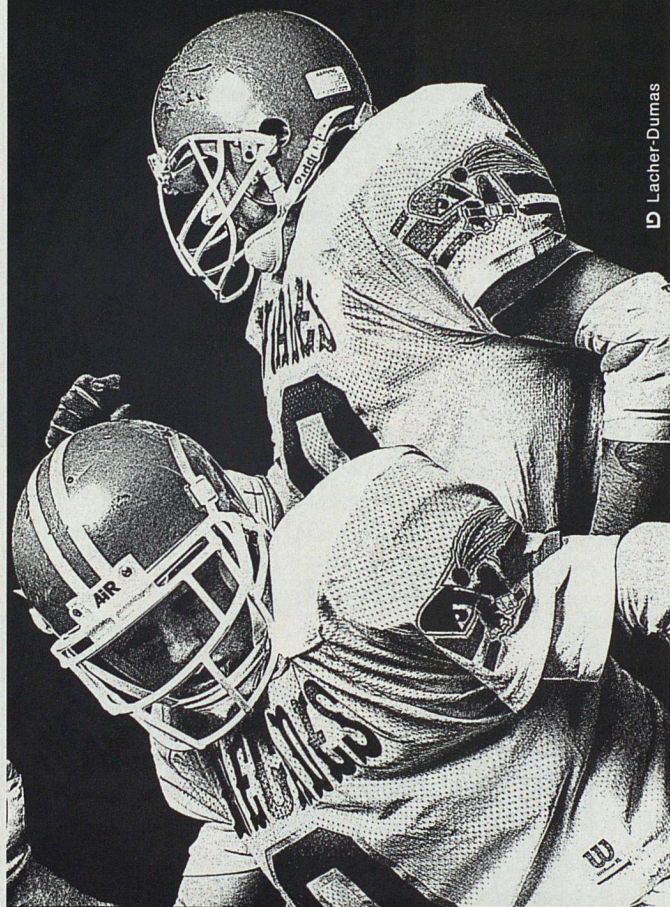


René Gay überreichte E. Werner Külling, dem Geschäftsleiter von Helvetas, einen (hier symbolischen) Scheck von 500 000 Franken. Die Sammlung ermöglicht den Bau von 500 Häusern in 4 Entwicklungsländern.



An der Jubiläumsgeneralversammlung am folgenden Tag dankte René Gay den zurücktretenden Vorstandsmitgliedern Ernst Müller, Hans Ahl, Marcel Muheim, Oscar Clemenz, Pierre Liniger und Gérald Ayer (nicht im Bild).

N U R
E I N
T E A M



© Lacher-Dumas

SPIELT INTEGRAL.



I N T E G R A L

**AG HEINR.
HATT-HALLER
ZÜRICH**

GENERALUNTERNEHMUNG

Industriestrasse 24 · Postfach · 8305 Dietlikon
Tel. 01/805 44 44 · Fax 01/805 44 45

ZÜRICH

ÄNDERUNG ZWECKERHALTUNGSREGLEMENT Seit 1. Januar 1993 ist das revidierte Zweckerhaltungsreglement (Zwerhrgl) der Stadt Zürich für unterstützte Wohnungen in Kraft. Es ist der revidierten kantonalen Wohnbauförderungsverordnung vom 14. November 1990 angepasst worden, leider ohne dass sich der Verband vorher hätte dazu äussern können. Im revidierten Zwerhrgl entsprechen die Einkommenslimiten den kantonalen Rechtsgrundlagen, d.h., sie sind für die verschiedenen Wohnbaukategorien massiv angehoben worden. Damit die Zweckerhaltung im subventionierten Wohnungsbau weiterhin gewährleistet ist, hat das Finanzamt die Berechnungsweise und die höchstzulässige Grenze des Mehrzinses bei Einkommens- und Vermögensüberschreitung geändert: Die kantonalen Limiten dürfen neu um höchstens 30 Prozent überschritten werden! Bei Vermögensüberschreitung beträgt der Mehrzins neu 5 Prozent des Überhangs, bei Einkommensüberschreitung bleibt er weiterhin bei 20 Prozent. Neu ist, dass nicht nur die Reineinkommen der Ehegatten oder zusammenlebenden Paare, sondern auch die der steuerpflichtigen Kinder und anderen Familienangehörigen voll angerechnet werden, so dass junge Erwerbstätige fast gezwungen werden, die Wohnung der Eltern zu verlassen und sich eine eigene Wohnung zu suchen.

Erst mit der effektiven Anwendung des revidierten Zwerhrgl konnten die Auswirkungen festgestellt werden. Eine Überprüfung von sechs Genossenschaften in der Stadt Zürich brachte eine grosse Anzahl von Härtefällen zutage. So müssen betroffene Mieterinnen oder Mieter neu einen Mehrzins bis über 2000 Franken bezahlen. Gleichzeitig

NORDWEST-SCHWEIZ

ist ihnen eine Kündigung auf den nächstmöglichen Termin angezeigt worden, falls sich die Verhältnisse nicht ändern würden. Eine Delegation des Sektionsvorstandes konnte deshalb kürzlich über die Auswirkungen des revidierten Zwerhrgl mit dem Finanzamt der Stadt Zürich diskutieren. Die Behörden zeigten sich bereit, in Härtefällen Gesuche von Genossenschaften für Ausnahmebewilligungen zu unterstützen. Es wird den Genossenschaften empfohlen, auch für ihre freitragenden Wohnungen ein Vermietungsreglement zu verfassen oder die Statuten betreffend Unterbesetzung zu ändern, damit die Wohnungen dem Genossenschaftsgedanken entsprechend weiterhin sinnvoll vermietet werden können. Das Finanzamt will zudem die Änderungsvorschläge zum Zwerhrgl überprüfen. Vielleicht wird noch nachträglich zu einer Vernehmlassung eingeladen. Den Genossenschaften möchten wir empfehlen, ihre Mieterinnen und Mieter schon heute über das geänderte Zwerhrgl der Stadt Zürich zu informieren und sie bei auftretenden Härtefällen zu beraten.

BAP

UNTERSUCHUNG Die Basler Kantonalbank und die Wohnstadt Bau- und Verwaltungsgenossenschaft Basel präsentieren: die Studie «Wohn-genossenschaften in der Region Basel» Am 12. September 1994 in Basel.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Basler Kantonalbank, Telefon 061/266 25 17

AARGAUER **WOHNBAUFÖRDERUNG AUF DER LANGEN BANK** Als Nachfolger von Heinz Gut wurde der neue Präsident der WBG Kohlplatz Rheinfelden, Rolf Boller, in den Vorstand der Sektion Aargau SVW gewählt. Die von der Sektion an drei Orten durchgeführten regionalen Treffen seien sehr interessant verlaufen, gab Sektionspräsident Willy Fischer an der Generalversammlung in Windisch bekannt. Der Präsident des Aargauischen Mieterverbandes, lic. iur. Martin Brauen, Vorstandsmitglied der Wohnbaugenossenschaft Lenzburg, war eingeladen als Referent zum Thema «Mieterverband und Wohnbaugenossenschaften». Zu diesem Thema fielen einige engagierte Voten aus dem Kreis der Versammlung. Martin Brauen orien-

tierte ebenfalls über die Neuregelung der Wohnbauförderung im Kanton. Eine 1993 vorgenommene Gesetzesänderung ermächtigt den Grossen Rat, über ein Dekret die Anschlussleistungen des Kantons zum WEG des Bundes zu erbringen. Ob dieses Dekret allerdings in absehbarer Zeit Wirklichkeit wird, erscheint zurzeit als höchst zweifelhaft.

FN

PRÄSIDENTENTREFF **AUCH IN WINTERTHUR?** An der diesjährigen Generalversammlung der Sektion Winterthur SVW wurde angeregt, regelmässige Zusammenkünfte der Spitzenkräfte (Präsidium, Verwaltung) der Baugenossenschaften durchzuführen. Es mangle sonst an Möglichkeiten zum un-

gezwungenen Austausch von Gedanken und Erfahrungen. Sektionspräsident Balz Fitze, Geschäftsleiter der Heimstättengenossenschaft Winterthur, nahm die Anregung dankend entgegen. Im Anschluss an die Versammlung gab lic. iur. Marcel Chevenard, Generalagent der Zürich Versicherung, einen aufschlussreichen Überblick über «Versicherungsfragen rund um das Grundeigentum».

FN

BAUGENOSSEN-SCHAFTEN **RENOVIEREN AM FLEISSIGSTEN** Keine Eigentümerkategorie scheint ihre Wohnungen so gut instandzuhalten wie die Baugenossenschaften. Eine Erhebung des Bundesamtes für Statistik er-

gab, dass die Baugenossenschaften bereits 83 Prozent ihres vor 1947 erstellten Wohnungsbestandes und 51 Prozent der von 1947 bis 1980 gebauten Wohnungen renoviert haben. Für die anderen Wohnungseigentümer betragen die entsprechenden Anteile nur 69 und 33 Prozent. Auffallend ist, dass selbst die institutionellen Anleger über einen wesentlich weniger weit renovierten Wohnungsbestand verfügen als die Baugenossenschaften. Für diese bleibt freilich genug zu tun: Rund 56 000 ihrer vor 1981 erstellten Wohnungen dürften in den nächsten Jahren zur Erneuerung fällig werden. (Zahlenangaben laut Statistischem Jahrbuch der Schweiz 1994)

Massküchen bw

bw bringt wesentlich mehr!

mehr Qualität

mehr Dienstleistung

B. Wietlisbach AG 5649 Stetten
Küchenmöbelfabrik 056 96 21 51